

MIETINTERESSENTEN – MAKLERVERTRAG

Auftraggeber (Mietinteressent):

Name:

Anschrift:

Geburtsdatum / Sitz:

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

Makler (Auftragnehmer):

Name / Firma:Haus.Nord.....

Geschäftsanschrift: Schaeferstraße 20, 44623 Herne ..

Handelsregister / Steuernummer: 325/5002/7887.....

— im Folgenden „Makler“ genannt —

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber beauftragt den Makler ausdrücklich, ihm geeigneten Wohnraum nachzuweisen oder zu vermitteln. Der Makler wird ausschließlich aufgrund dieses Auftrags für den Mietinteressenten tätig. Der Makler ist verpflichtet, die Interessen des Auftraggebers nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen.

§ 2 Vergütung (Maklerprovision)

Der Auftraggeber verpflichtet sich, an den Makler eine Provision in Höhe von zwei Nettokalrmieten zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu zahlen, wenn aufgrund des Nachweises oder der Vermittlungstätigkeit des Maklers ein Mietvertrag über Wohnraum zustande kommt (§ 2 Abs. 1a, § 3 Abs. 2 WoVermG). Der Provisionsanspruch entsteht mit dem rechtswirksamen Abschluss des Mietvertrags. Die Provision wird sofort fällig.

§ 3 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich und ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Eine Kündigung berührt nicht den Anspruch des Maklers auf Provision für bereits nachgewiesene oder vermittelte Objekte, die zum Abschluss eines Mietvertrages führen.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Makler sämtliche für die Suche erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen, insbesondere gewünschte Lage, Größe, Ausstattung und Mietpreis. Ist dem Auftraggeber eine durch den Makler nachgewiesene Gelegenheit bereits bekannt, hat er dies innerhalb von 8 Tagen schriftlich mitzuteilen.

§ 5 Vertraulichkeit